

Datum: 17. November 2011

An: Büro des Gemeinderates, 8152 Glattbrugg

# Interpellation

Erstunterzeichner: Rolf Wehrli SVP-Fraktion

## Transparenz im Sozial- und Asylbereich

Seit 2010 darf die Sozialbehörde Kontoauszüge sowie Informationen bei der AHV - Ausgleichskasse von Antragstellern einfordern. Für uns stellen sich daraus einige Fragen:

1. Wird diese Massnahme bei allen Antragstellern angewendet? Wenn Nein, wieso nicht? Welche Kriterien gibt es dabei?
2. Wie viele unberechtigt bezogene Gelder wurden im Jahr 2010 und 2011 zurückgefordert?
3. Wie und in welchem Zeitraum können diese Gelder zurückgefordert werden?
4. Wie gross ist die Chance, bzw. ist die Erfolgsquote, diese Gelder zurück zu erhalten?
5. Welche Kriterien müssen für eine Strafanzeige erfüllt sein?
6. In wie vielen Fällen wurde Strafanzeige eingereicht? (Erfolgsquote?)
7. Was wird in Fällen unternommen, in welchen, z.B. durch Hinweise der Bevölkerung, offensichtlich weitere, versteckte Einnahmequellen vorhanden sind?

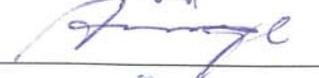
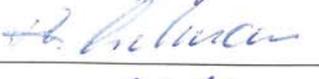
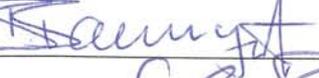
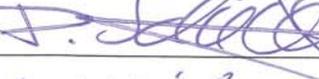
Im Asylbereich steht Opfikon vor mehreren Problemen. Einerseits beherbergt sie im Moment nicht das geforderte Soll von Bewerbern, andererseits hat die Stadt zu wenig Platz um weitere aufzunehmen. Auch hier ergeben sich einige Fragen:

8. Der Kanton kann nach der Aufnahme von Asylbewerbern deren Status ändern. Wird diese „Macht“ vom Kanton ausgenutzt?
9. Gibt es irgendwelche Möglichkeiten für die Stadt Opfikon, sich dagegen zu wehren?
10. Welche Unterkunft wird den Asylbewerbern mit einem Nichteintretensentscheid in Opfikon gewährt? Welche Unterschiede bestehen zu den übrigen Asylbewerbern? (Inkl. Kostengegenüberstellung)
11. Gibt es eine Statistik, aus welcher ersichtlich ist, wie viele Delikte von kriminellen Asylsuchenden mit NEE (Nichteintretensentscheid) resp. NAE (negativen Asylentscheid) begangen werden? Was passiert mit solchen Tätern?
12. Wie viele der Asylsuchenden, anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in Opfikon sind oder erwerbsunfähig bzw. invalid?
13. Bei wie vielen war eine entsprechende Behinderung oder chronische Krankheit schon vor dem Asylgesuch dokumentiert?
14. Bei wie vielen erfolgte eine entsprechende Diagnose erst im Verlauf des Asylverfahrens oder danach?
15. Jeder Asylsuchende hat ab dem ersten Tag den vollen Zugang zu unserem Gesundheitssystem.
  - a. Wie hoch sind die Pro-Kopf-Ausgaben pro Jahr der Asylsuchenden, der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig Aufgenommenen mit einer ärztlich diagnostizierten oder behördlich bestätigten Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder psychischer Invalidität bei den Krankenkassen im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung in unserer Stadt?
  - b. Wie hoch sind die entsprechenden Ausgaben pro Jahr, die unsere Stadtkasse zu bezahlen hat? Wie hoch sind die Beiträge von Kanton und Bund?
16. Wie lange dauert es, bis abgewiesene Asylbewerber ausgeschafft werden resp. das Land verlassen müssen?
17. Stimmt es, dass einmal abgewiesene Asylbewerber unser Land in einen Nachbarstaat verlassen haben, um dann wieder einzureisen und ein neues Asylgesuch zu stellen?

Für die schriftliche Beantwortung der oben aufgeführten Fragen bedankt sich die SVP-Fraktion beim Stadtrat herzlich.

Rolf Wehrli, Gemeinderat SVP  
Opfikon, 17. November 2011

## Transparenz im Sozial- und Asylbereich

Erstunterzeichner:	Rolf Wehrli	
Mitunterzeichner:	Richard Muffler	
Mitunterzeichner:	Tan Birlesik	
Mitunterzeichner:	Marcus Müller	
Mitunterzeichner:	Roman Schmid	
Mitunterzeichnerin:	Erica Ariger	
Mitunterzeichner:	Anton Eichmann	
Mitunterzeichner:	Leo Wehrli	
Mitunterzeichner:	Erich Suter	
Mitunterzeichner:	Hans-Jürg Hiltbrand	
Mitunterzeichner:	Benjamin Baumgartner	
Mitunterzeichner:	Daniel Schoch	
Mitunterzeichner:	Ulrich Weidmann	